



Chancenkarte

Wen betrifft dieses Merkblatt?

Fachkräfte, die einen Hochschulabschluss oder einen beruflichen Ausbildungsabschluss besitzen und einen Arbeitsplatz in Deutschland suchen.

Sowie Personen, mit im Ausstellungsstaat staatlich anerkanntem Hochschulabschluss oder einem beruflichen Ausbildungsabschluss, die zudem weitere gelistete Voraussetzungen erfüllen.

Die Gültigkeitsdauer dieses Visums beträgt vorerst maximal 1 Jahr. Dieses Visum berechtigt zur Beschäftigung von 20 Wochenstunden und zur Ausübung von Probebeschäftigungen bis zu jeweils zwei Wochen. Das Visum kann nach erfolgreicher Suche in Deutschland in einen Aufenthaltstitel zur Aufnahme einer Beschäftigung umgewandelt werden oder verlängert werden.

Bitte beachten Sie:

Wenn in Ihrem Fall die Gleichwertigkeit durch die zuständige Stelle direkt bestätigt werden kann und Sie bereits eine Beschäftigung in Deutschland gefunden haben, so finden Sie die für Sie wichtigen Informationen im Merkblatt „Arbeitsaufnahme“ bzw. „Blaue Karte EU“ der Botschaft.

1. Bitte drucken Sie dieses Merkblatt aus.
2. Anschließend lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise und die Dokumentenliste sorgfältig durch.
3. Stellen Sie dann bitte Ihre Antragsunterlagen zusammen.
4. Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge und haken in der Dokumentenliste ab, welche Unterlagen Sie vorlegen.
5. Markieren Sie bitte die Belehrung am Ende der Dokumentenliste mit einem Haken und unterschreiben die Dokumentenliste unter Angabe von Ort und Datum.
6. Füllen Sie danach bitte Ihren Visumantrag aus und unterschreiben ihn.

Bitte beachten Sie:

- Die Visastelle kann aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und der Gleichbehandlung aller Antragsteller nur Anträge in der erbetenen Form zur Bearbeitung annehmen.
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- Die Botschaft behält sich das Recht vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.
- **Unaufgefordert** übersandte Unterlagen können Ihrem Visumantrag nicht zugeordnet werden.
- Alle Unterlagen, Merkblätter und Antragsformulare der Botschaft sind kostenlos.
- Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Botschaft www.minsk.diplo.de.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

Kreuzen Sie in den linken Kästchen an, welche Dokumente Sie einreichen (X)	
1	Visumantrag
<input type="checkbox"/>	In deutscher Sprache ausgefüllt
	Das Antragsformular erhalten Sie kostenlos auf der Homepage der Botschaft. Wir empfehlen die Nutzung des VIDEX-Systems zum elektronischen Ausfüllen des Antrags: https://videx-national.diplo.de/
2	Reisedokument

<input type="checkbox"/>	Reisepass UND eine nicht beglaubigte Kopie der Identifikationsseiten des Passes	Der Pass muss mindestens zwei leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen zehn Jahre ausgestellt sein.
3 Zwei aktuelle Passbilder		
<input type="checkbox"/>	zwei aktuelle, identische, biometrische Passbilder	Gesicht muss auf dem Foto frontal aufgenommen, die Augen dürfen nicht bedeckt sein. Ein Passbild auf das Antragsformular aufkleben und eines lose beifügen.
4 Qualifikationsnachweis		
<input type="checkbox"/>	Urkunde über den höchsten erreichten Bildungsabschluss mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie aller Seiten)	Auf Urkunden aus Belarus und anderen GUS- Staaten ist immer eine Apostille notwendig. Sollte Ihre Urkunde aus einem anderen Drittland stammen, wenden Sie sich an die Botschaft um zu erfahren, ob eine Apostille notwendig ist.
<input type="checkbox"/>	Bei Hochschulabschlüssen: Nachweis der Vergleichbarkeit Ihres Studienabschlusses Zwei Auszüge aus der Datenbank Anabin (www.anabin.kmk.org): Auszug betreffend Ihre Hochschule, die mit „H+“ bewertet sein muss, UND Auszug betreffend Ihren konkreten Hochschulabschluss, der entweder als „entspricht“ oder „gleichwertig“ anzusehen sein muss. ODER Bescheid über das Ergebnis des Zeugnisbewertungsverfahrens bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) (Anerkennungsbescheid), Informationen unter: www.kmk.org/zab.html <i>Weiter mit Nr. 9</i>	Der Hochschulabschluss in Anabin muss nicht zwingend unter Ihrer Hochschule zu finden sein, wohl aber unter einer mit „H+“ bewerteten Hochschule innerhalb des Staates, in dem Sie den Abschluss erlangt haben. Falls Ihr konkreter Abschluss oder Ihre Hochschule nicht in Anabin aufgeführt sind, oder Ihre Hochschule nicht mit „H+“ bewertet bzw. Ihr konkreter Abschluss nicht als „gleichwertig“ oder „entspricht“ anzusehen ist: Sie können die Aufnahme Ihres Abschlusses bzw. Ihrer Hochschule in Anabin veranlassen, indem Sie ein Zeugnisbewertungsverfahren bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) durchführen. (Nähere Informationen unter: www.kmk.org/zab.html)
<input type="checkbox"/>	Bei Berufsabschlüssen: Bescheid über die Feststellung der Gleichwertigkeit Ihres ausländischen Berufsabschlusses (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie) <i>Weiter mit Nr. 9</i>	Es muss sich um Berufsabschlüsse handeln, denen eine mindestens zweijährige Ausbildung zugrunde liegt. Über die Internetseite www.anerkennung-in-deutschland.de können Sie sich über Ihre Möglichkeiten zur Anerkennung Ihres ausländischen Abschlusses in Deutschland informieren. Insbesondere finden Sie hier die Kontaktdaten der Stellen in Deutschland, die für die Anerkennung in Ihrem Fall zuständig sind.
<input type="checkbox"/>	Nachweis der staatlichen Anerkennung Ihres Abschlusses im Heimatland: Bescheid der ZAB ODER Zwei Auszüge aus der Datenbank Anabin (www.anabin.kmk.org): Auszug betreffend Ihre Hochschule, die mit „H+“ bewertet sein muss, UND Auszug betreffend Ihren konkreten Hochschulabschluss, der als „bedingt vergleichbar“ gelistet sein muss.	Die Anerkennung erfolgt durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), welche Ihnen eine Bescheinigung ausstellt. Beantragung für Hochschulabschlüsse: https://zab.kmk.org/de/zeugnisbewertung und Berufsqualifikationen: https://zab.kmk.org/de/dab

	<p>ODER / UND Defizitbescheid aus einem Berufsanerkennungsverfahren bzw. Feststellung der (bedingten) Vergleichbarkeit des ausländischen Hochschulabschlusses</p> <p><i>Weiter mit Nr. 5</i></p>	
5	Sprachkenntnisse	
<input type="checkbox"/>	<p>Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie) mindestens auf dem Niveau A1</p>	<p>In der Regel durch ein anerkanntes Sprachzertifikat (kann in Ausnahmefällen entfallen).</p> <p>Anerkannt sind derzeit Zertifikate folgender Anbieter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Goethe-Institut e.V. - telc GmbH - ÖSD - TestDaF-Instituts e.V. - ALTE - Anbieter (Deutsch) - TOEFL - Anbieter (Englisch) <p><u>Bitte beachten:</u> Gegenwärtig können anerkannte Sprachzertifikate in Belarus nicht erlangt werden. Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an die Visastelle.</p>
	<p>Nachweis über Kenntnisse der englischen Sprache (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie) mindestens auf dem Niveau B2</p>	
6	Miteinreisender und gemeinsam beantragender Partner	
<input type="checkbox"/>	<p>Heiratsurkunde mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie aller Seiten)</p> <p>! Partner muss selbst Voraussetzungen für die Chancenkarte erfüllen.</p>	<p>Auf Urkunden aus Belarus und anderen GUS-Staaten ist immer eine Apostille notwendig. Sollte Ihre Urkunde aus einem anderen Drittland stammen, wenden Sie sich an die Botschaft um zu erfahren, ob eine Apostille notwendig ist.</p>
7	Berufserfahrung	
<input type="checkbox"/>	<p>Berufserfahrung im Zusammenhang mit der vorgelegten Qualifikation (5 Jahre in den letzten 7 Jahren oder 2 Jahre in den letzten 5 Jahren)</p>	<p>Es muss einen mittelbaren Bezug zwischen Qualifikation und Berufserfahrung geben. Berufserfahrungen aus Hilfstätigkeiten sind regelmäßig nicht zu berücksichtigen, wenn die Qualifikation darüber hinaus geht.</p> <p>Nachweis erfolgt durch Dokumentation im Lebenslauf, Arbeitsbuch, Arbeitsverträge/-zeugnisse oder Bestätigung des Arbeitgebers (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie aller Seiten).</p>
8	Voraufenthalte in Deutschland	
<input type="checkbox"/>	<p>Nachweise über vorhergehende Aufenthalte in Deutschland</p>	<p>Rechtmäßige Aufenthalte innerhalb der vergangenen 5 Jahre für mind. 6 Monate.</p> <p>Nachweis durch beglaubigte Kopien alter Pässe mit Visa, Stempeln und Aufenthaltstiteln; Arbeitsverträge und ungekündigte Mietverträge etc.</p>

9	Finanzierung (mindestens 1091 Euro pro Monat)	
<input type="checkbox"/>	förmliche Verpflichtungserklärung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Mit Vermerk „Chancenkarte“ und „Bonität nachgewiesen“
	ODER Einzahlung der erforderlichen Summe auf ein Sperrkonto in Deutschland	Hinweise zur Eröffnung eines Sperrkontos finden Sie auf einem gesonderten Merkblatt. Es ist die Summe für die ersten 12 Monate einzuzahlen.
	UND/ODER Nebenbeschäftigung in Deutschland	Falls Sie schon eine konkrete Nebenbeschäftigung in Deutschland in Aussicht haben, können Sie dies durch einen Arbeitsvertrag oder ein verbindliches Arbeitsangebot nachweisen, aus der die wöchentlichen Arbeitszeiten und der monatliche Verdienst hervorgehen.

Bearbeitungsdauer:

vier bis acht Wochen, in Einzelfällen auch kürzer oder länger.

Sobald das Visum erteilt werden kann, informiert die Visastelle Sie, damit Sie zur Visumabholung vorsprechen können. Auch werden Sie darüber informiert, welche Art von Krankenversicherungsnachweis bei Abholung vorzulegen ist.

Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen ab. Sachstandsanfragen beschleunigen das Visumverfahren nicht. Falls sich im Laufe Ihres Visumverfahrens Rückfragen an Sie ergeben sollten oder zusätzliche Unterlagen vorgelegt werden müssten, würde die Visastelle sich selbstverständlich unaufgefordert direkt an Sie wenden.

- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, zur Kenntnis genommen zu haben, dass alle antragsbegründenden Unterlagen möglichst im Original für eventuelle Grenzkontrollen bei der Einreise nach Deutschland mitgeführt werden sollten.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------